

2. Satzung zur Ä N D E R U N G der
H A U P T S A T Z U N G vom 02.09.2009
der **Ortsgemeinde** Hochdorf-Assenheim

vom 19. August 2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird :

§ 1

In § 5 wird die Zahl 2 durch die Zahl 3 ersetzt, so dass die Formulierung wie folgt neu gefasst ist:

Die Ortsgemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dannstadt-Schauernheim, 19. August 2019

gez. Walter Schmitt
Ortsbürgermeister

Unbeachtlichkeit von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften bei Erlass von Satzungen gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Dannstadt-Schauernheim, 19. August 2019

gez. Walter Schmitt
Ortsbürgermeister